

## Geprüfte Anzeigen für konjunkturelle Kurzarbeit und darin genannte Personen nach Wirtschaftsabschnitten

Agentur für Arbeit Dortmund

Ausgewählte Berichtsmonate. Endgültige Werte

Betriebe müssen vor Beginn von Kurzarbeit eine schriftliche Anzeige bei der zuständigen Agentur für Arbeit (Betriebssitz) erstatten; dies hat spätestens bis zum Ende des Monats zu erfolgen, für den erstmalig Leistungen bezogen werden sollen. Die Statistik über angezeigte Kurzarbeit berichtet über elektronisch erfasste und geprüfte Anzeigen von Kurzarbeit sowie die in den Anzeigen enthaltene Anzahl der Beschäftigten, welche voraussichtlich von einem Arbeitsausfall betroffen sind.

Im März 2020 ist aufgrund erhöhten Aufkommens an Anzeigen über Kurzarbeit („Corona-Krise“) die Erfassung in den IT-Systemen häufig erst mit zeitlichem Verzug erfolgt. Die Nacherfassungen sind mit dem Monat April 2020 fast vollständig abgeschlossen. Zur umfassenden Abbildung des „Corona-Effektes“ auf die Anzahl geprüfter Anzeigen zur Kurzarbeit müssen die statistischen Berichtsmonate März und April 2020 zusammen betrachtet werden.

Die regionale und wirtschaftsfachliche Zuordnung der Daten in der Statistik über Kurzarbeit enthält Unschärfen, die sich umso stärker auswirken können, je differenzierter (regional und wirtschaftsfachlich) die Auswertungen sind. Das liegt daran, dass die Anzeige und Abrechnung von Kurzarbeit je nach betrieblicher Organisationsstruktur auch regional übergreifend (d. h. für mehrere Unternehmensstandorte) vorgenommen werden kann. Zudem kann die anzeigende bzw. abrechnende Stelle eine abweichende wirtschaftsfachliche Zuordnung haben.

Anzeigen über konjunkturelle Kurzarbeit haben regulär eine maximale Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. In Krisenzeiten kann diese jedoch per Rechtsverordnung auf bis zu 24 Monate ausgeweitet werden. Bei Unterbrechung der Kurzarbeit um 3 Monate oder länger ist eine neue Anzeige zu stellen. Eine Anzeige wird nur für den Monat gezählt, in dem sie eingegangen ist bzw. im Fachverfahren erfasst wurde.

Wirtschaftsabschnitte (WZ 2008)	Geprüfte Anzeigen			in den Anzeigen genannte Personenzahl			
	Summe Mrz u. Apr	Mrz 20	Apr 20	Summe Mrz u. Apr	Mrz 20	Apr 20	
	1	2	3	4	5	6	
Insgesamt	4.801	894	3.907	63.493	16.045	47.448	
dav. Land-, Forstw., Fischerei	A	*	-	*	19	-	19
Bergb., Energie- und Wasservers., Entsorgung	B, D, E	13	*	*	156	11	145
Verarbeitendes Gewerbe	C	302	72	230	8.449	2.179	6.270
dav. Herst. v. überw. häusli. konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	88	28	60	2.326	734	1.592
Metall- u. Elektro-, Stahlindustrie	24-30, 32, 33	173	36	137	5.074	1.219	3.855
Herst. von Vorleistg., insb. chem. Erz. u. Kunstst.	16, 17, 19, 20, 22, 23	41	8	33	1.049	226	823
Baugewerbe	F	382	60	322	3.752	958	2.794
Handel, Instandhaltung u. Reparatur von Kfz	G	955	177	778	9.912	2.264	7.648
dar. Handel mit Kfz	45	203	44	159	2.920	957	1.963
Einzelhandel	47	552	100	452	4.793	773	4.020
Verkehr u. Lagerei	H	258	63	195	3.862	1.249	2.613
dar. Verkehr	49-51	184	47	137	2.084	1.075	1.009
Gastgewerbe	I	674	144	530	5.900	2.207	3.693
dav.: Beherbergung	55	42	16	26	955	591	364
Gastronomie	56	632	128	504	4.945	1.616	3.329
Information u. Kommunikation	J	170	29	141	2.046	276	1.770
Erbringung v. Finanz.- u. Vers.dienstl.	K	54	11	43	207	28	179
Immobilien, freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl.	L, M	397	71	326	13.869	2.686	11.183
Sonstige wirtsch. Dienstleistungen (ohne ANÜ)	N ohne ANÜ	267	55	212	4.250	1.494	2.756
dar. Reisebüros	79	49	21	28	300	118	182
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	70	12	58	2.175	947	1.228
öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.vers., Ext. Orga.	O, U	*	-	*	11	-	11
Erziehung und Unterricht	P	105	27	78	904	179	725
Gesundheitswesen	86	527	76	451	4.247	605	3.642
Heime und Sozialwesen	87, 88	51	*	*	940	172	768
sonst. Dienstleistungen, priv. Haushalte	R, S, T	566	88	478	2.785	787	1.998
dar. Kunst, Unterhaltung und Erholung	R	114	33	81	889	406	483
Keine Angabe	7, 8, 9	4	*	*	9	3	6

Erstellungsdatum: 22.05.2020, Statistik-Service West

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert. Gleiches gilt, wenn eine Region oder ein Wirtschaftszweig 1 oder 2 Betriebe aufweist oder einer der Betriebe einen so hohen Beschäftigtenanteil auf sich vereint, dass die Beschäftigtenzahl praktisch eine Einzelangabe über diesen Betrieb darstellt (Dominanzfall). In Fällen, in denen Werte von Null eine Information über den Merkmalsträger offen legen, werden auch diese Nullwerte anonymisiert.